

Beilage 3 Entgelte, Zahlungsbedingungen

Das vom Kunden zu leistende monatliche Entgelt und die Höhe des Herstellungsentgelts werden einzelvertraglich geregelt.

3.1. Sonstige Entgelte

3.1.1. Entstörungsleistungen

Aufwendungen für vom Kunden veranlasste Störungen bzw. für Störungen an den im Verantwortungsbereich des Kunden liegenden Anlagen werden dem Kunden nach folgenden Stundensätzen verrechnet:

Arbeitszeit	Stundensatz in Euro (exkl. MwSt.)
7-17 Uhr Mo – Do, 7 – 13 Uhr Fr	90,00
17-22 Uhr Mo – Do 13 – 20 Uhr Fr und Samstags	135,00
20-7 Uhr, Sonn- und Feiertags	170,00

Für die Aufhebung der Sperre eines Anschlusses verrechnet OÖ. Ferngas Service GmbH dem Kunden einen einmaligen Betrag in der Höhe von Euro 180,- exkl. MwSt.

Die oben angeführten Stundensätze sind auf Basis der IST-Gehälter des Kollektivvertrages der Eisen- und Metallindustrie, Basis 1. November 2005, wertesichert und verändern sich im selben Ausmaß.

3.2 Rabattbestimmungen

3.2.1 Minderverfügbarkeitsrabatte

OÖ. Ferngas Service GmbH garantiert pro Übertragungsweg eine Verfügbarkeit, wie in Beilage 2 angeführt. Werden diese Verfügbarkeitswerte für eine Verbindung über ein Kalendermonat hinweg nicht eingehalten, so gewährt OÖ. Ferngas Service GmbH einen Minderverfügbarkeitsrabatt für die betroffene Verbindung entsprechend folgender Regelung:

Für jedes Unterschreiten der garantierten Verfügbarkeit um volle 1%-Punkte (insgesamt pro Monat) wird 2,5 % Nachlass vom jeweiligen Monatsentgelt gewährt. Der Minderverfügbarkeitsrabatt bezieht sich auf das Monatsentgelt des jeweiligen Übertragungsweges. Basis für die Berechnung von Minderverfügbarkeitsrabatten sind jeweils die objektiv nachvollziehbaren und schriftlichen Störungsmeldungen (siehe Beilage 5) nach vorheriger telefonischer Störungsmeldung. Ab dem Zeitpunkt des Zugangs der schriftlichen Störungsmeldung erfolgt eine Berücksichtigung bei der Berechnung der Verfügbarkeit.

3.2.2 Lieferverzugsrabatt

Bei durch OÖ. Ferngas Service GmbH verschuldeter Überschreitung des vereinbarten Bereitstellungstermins eines Übertragungsweges gewährt OÖ.

Ferngas Service GmbH folgende Rabatte:

Ab zwei Wochen Verzug gilt für jeden weiteren Werktag 5 % des einmaligen Herstellertgeltes pro Werktag, maximal jedoch 100 % des einmaligen Herstellertgeltes als Lieferverzugsrabatt vereinbart. Bei einem Verzug bis zu 2 Wochen wird ein Lieferverzugsrabatt nicht gewährt. Mit Gewährung eines Lieferverzugsrabattes sind alle Ansprüche vom Kunden aus dem konkreten Lieferverzug, welcher Art auch immer, abgegolten.

Voraussetzung für die Wirksamkeit des Lieferverzugsrabattes ist, dass OÖ. Ferngas Service GmbH vom Kunden innerhalb von 8 Werktagen ab dem vereinbarten Bereitstellungstermin schriftlich auf den Verzug hingewiesen und zur Leistungserbringung aufgefordert wird. Der Lieferverzugsrabatt wird pro Übertragungsweg berechnet, beginnend mit dem auf den Bereitstellungstermin folgenden Tag.